

JobAccess und JobCompanion

Wo und wie oft findet das Coaching statt?

JobAccess: Das persönliche Coaching zur Anbahnung eines nach § 16i SGB II geförderten Arbeitsverhältnisses dauert maximal 6 Wochen. Dazu treffen Sie sich zu Einzelgesprächen rund einmal pro Woche mit Ihrem Coach in Räumlichkeiten der GAB.

JobCompanion: Nach Aufnahme einer Beschäftigung findet das Coaching nach Bedarf während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz oder an einem anderen Ort statt.

Die Adressen und Ansprechpartner der Standorte entnehmen Sie bitte dem separaten Blatt.



Unterstützt durch **LANDKREIS GÖTTINGEN**

pexels-photo-590516-rawpixel.com



GAB – Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Südniedersachsen mbH
- gemeinnützig -

JobAccess und JobCompanion

Neue Fördermöglichkeiten durch §16i SGB II

Das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) erleichtert Ihnen den Zugang zu einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung. Arbeitgeber haben durch den neuen § 16i SGB II nun den Anreiz, Personen einzustellen, die schon seit mehreren Jahren arbeitslos sind. Das Arbeitsentgelt wird ganz oder zu einem großen Teil vom Jobcenter übernommen.

Weitere Förderdetails § 16i SGB II:

- Dauer der Arbeitslosigkeit mind. 6 Jahre (Ihre Voraussetzungen prüft das Fallmanagement)
- Förderdauer von bis zu 5 Jahren
- Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber:
1. und 2. Jahr 100%, danach jährlich 10% weniger
- Das Arbeitsentgelt richtet sich nach dem Lohnniveau des Arbeitgebers (minimal Mindest-lohn, aber auch Tariflohn möglich)
- Unterstützung durch beschäftigungsbegleitendes Coaching

Ihr erster Schritt: JobAccess

JobAccess bedeutet „Job-Zugang“. Und genau darum geht es zunächst: Durch ein individuelles Coaching unterstützen wir Sie bei der Suche nach einem für Sie geeigneten Arbeitsplatz. In Einzelgesprächen klären wir gemeinsam Ihre Fragen, z.B.:

- Was sind meine beruflichen Wünsche und Möglichkeiten?
- Welche Tätigkeiten und welcher Arbeitgeber passen für mich?
- Was muss ich vor Antritt einer Stelle beachten?

JobAccess

Coaching zur Vorbereitung auf einen nach § 16i SGB II geförderten Arbeitsplatz



Berufsbegleitend: JobCompanion

Haben Sie eine nach §16i SGB II geförderte Beschäftigung aufgenommen, sind wir als Ihr **JobCompanion** („Job-Begleiter“) auch weiterhin für Sie da.* Durch regelmäßigen Austausch unterstützen wir Sie in der neuen Situation und geben Ihnen Hilfestellung bei auftretenden Fragen, z.B.:

- Wie integriere ich mich erfolgreich in die Betriebs-gemeinschaft?
- Wie vereinbare ich Beruf und Privatleben?
- Wie erfülle ich die Erwartungen des Arbeitgebers?
- Brauche ich eine zusätzliche Qualifizierung bzw. Weiterbildung?
- Welche Perspektive habe ich nach der geförderten Beschäftigung?

* Das berufsbegleitende Coaching findet auch bei Arbeitsver-hältnissen statt, die gemäß § 16e SGB II gefördert werden.

JobCompanion

Berufsbegleitendes Coaching